

# Infoveranstaltung

## Zielstruktur schulischer Finanzverwaltung gemäß § 25 BaySchO im Aufgabenbereich SchA



# Schulische Girokonten

## Änderung Rechtsgrundlagen April / Mai 2023

Änderung § 25 II 1 Nr. 2 BaySchO, wirksam zum 01.05.2023

### Finanzielle Abwicklung über staatliche Schulkonten

„[...]

Ein Konto der Schule wird ferner jeweils eingerichtet

**1. auf Antrag des Elternbeirats für Zahlungen im Rahmen von dessen Tätigkeit,**

**2. auf Antrag der Schülermitverantwortung für Zahlungen**

a) im Rahmen von deren Tätigkeit oder

b) im Rahmen einer Schülerzeitung, die als Einrichtung der Schule erscheint,

**3. auf Antrag der Schülerinnen und Schüler, die an einer Schülerfirma mitwirken, für Zahlungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Schülerfirma.**

[...]“

- Rahmenbedingungen
  - Geltungsbereich BaySchO für alle öffentlichen Schulen
  - Kontoinhaber staatliche Schulen: Staat, wenn nicht Stadt
  - Kontoinhaber städtische Schulen: Stadt
  - Kontogebühren vom Staat dem Sachaufwandsträger zugedacht
  
- An allen öffentlichen Schulen **Rechtsanspruch** auf
  - Hauptschulgirokonto, daneben auf Girokonten für...
  - Elternbeirat
  - Schülermitverantwortung
  - Schülerfirma
  
- An allen öffentlichen Schulen grundsätzlich...
  - Verbot der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln
  - Gesamtverantwortung bei Schulleitung
  - Barzahlung nur noch als Sonderfall

## ▪ Vorgaben für staatliche Girokonten

- Verbot der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln
- Option der Mitverwaltung für EB, SMV, Schülerfirma
- Kassenprüfung durch Kassenprüfungsausschuß der Schule
- Bei EB-/SMV-/ Schülerfirmenkonten zusätzlich Gremienmitglied
- Aufbewahrungsfrist für Kontounterlagen sechs Jahre

## ▪ Erlaubte Abweichungen bei städtischen Girokonten

- Kein Verbot der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln
- Kein Einräumen der Mitverwaltung für EB, SMV, Schülerfirma
- Andere Regelung für Kassenprüfung
- Aufbewahrungsfristen für Kontounterlagen

# Schulische Girokonten

## aktueller Stand Schulgirokonten

- Städtische Girokonten
  - Handkassengirokonto
  - BuT-Girokonto
- Girokonten mit nicht abschließend geklärteter Inhaberschaft\*

\*Verwendungszwecke z.B. als

- Eltern-Lehrer-Transferkonten,
- Fahrtenkonten,
- Girokonten für Eltern- und Schülervertretung,
- Ganztagskonten,
- Klassenkonten,
- ...

# Schulische Girokonten derzeit in Umsetzung mit Sparkasse

- Verfahren zur Konteneinrichtung / -umschreibung
- Verfahren zur Kostenverrechnung (Kontoführung)

Ziel der Stadt Nürnberg:

- Einheitliche Bedingungen für alle SchA-Schulen
- Einheitliches Verfahren bezüglich Kontenverwaltung
- Pauschalierte Abrechnung der Kontoführungsgebühren  
(Keine Vorkasse für Schulen!)

# Schulische Girokonten

## maximale Girokontenstruktur staatl. Schulen

### Städtische Schulgirokonten

- Handkassengirokonto
- BuT-Girokonto

### Staatliche Schulgirokonten

- Hauptkonto: Schülerfahrten, Schulveranstaltungen, Kopiergeld
- Elternbeirat-Konto
- SMV-Konto
- bis zu „x“ Schulgirokonten für Schülerfirmen
- Verschlinkung möglich, siehe Zielstruktur städtische Schulen

# Zielstruktur städtische Schulgirokonten

## Städtische Schulgirokonten

- Handkassengirokonto
- BuT-Girokonto
- Schulkonto
  - Kopiergeld
  - Schülerfahrten
  - Schulveranstaltungen
  - Funktion Elternbeirat-Konto
  - Funktion SMV-Konto
  - Funktion Schulgirokonten für Schülerfirmen
- *Reduzierung der Girokonten möglich durch Kombination*
  - *WebUntis-Modul Klassengeld (Fa. Infin; Zahlungsverwaltung)*
  - *SFirm (Standardsoftware Sparkasse für Auszahlungen)*

# Schulische Girokonten

## Systemleistung Klassengeld

- Klassengeld
  - Zuordnung aller Ein- und Auszahlungen zu Kategorien
  - Zuordnung automatisiert möglich
  - Funktion wie von Einzelgirokonten möglich
  - Erstellung von Auszahlungsaufträgen und Übergabe an SFirm
- SFirm
  - Durchführung von Auszahlungsaufträgen
  - Vier-Augen-Prinzip durch A- und B-Nutzer
  - Testbetrieb AKR Ab SJ 2024/2025 (derzeit 14 Girokonten!)

# Schulische Girokonten

## künftige Nutzerstruktur für Schulfinanzverwaltung

### Klassengeld

- Sekretariat
- Klassleitungen
- Fachlehrkräfte
- Mitglieder EB / SMV / SF

### SFirm

- Schulleitung & Vertretung (alle Schulen)
- Leiter Hauptzahlstelle SchA & Vertretung (städtische Schulen)
- Unterschiedliche Zuordnung zu „A“ und „B“ je Schulträger wegen unterschiedlicher Prüfpflichten für SchA

# Haben Sie noch Fragen?

Amt  
für allgemeinbildende Schulen  
Finanzen, Controlling und Beschaffung  
Hauptmarkt 18  
90403 Nürnberg

Holger Kraus

+49 (0)9 11 / 2 31-103 47

holger.kraus@stadt.nuernberg.de

[https://www.nuernberg.de/internet/schulen\\_in\\_nuernberg/](https://www.nuernberg.de/internet/schulen_in_nuernberg/)